In der sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik ist das Grundübel aller bisherigen Gesellschaftsordnungen, das Haupthemmnis für die Einhaltung aller noch so demokratisch verbrämten ARTIKEL 86 Verfassungen und Gesetze in bürgerlichen Staaten, nämlich die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, die politische Entrechtung des Volkes für immer beseitigt. Weil in der Deutschen Demokratischen Republik die Werktätigen unter Führung der Arbeiterklasse alle Macht besitzen, weil sie die Herren der Betriebe und Banken, aller für das Leben der Gesellschaft grundlegenden Güter sind und sie mit dem von ihnen geschaffenen sozialistischen Staat und ihrem Recht über das zuverlässige Instrument für die umfassende Ausübung und Realisierung ihrer politischen Macht verfügen, ist die wichtigste Garantie für die Verwirklichung der Verfassung die sozialistische Gesellschaft selbst

Für die strikte Einhaltung und Verwirklichung der Verfassung gewinnt die weitere Vervollkommnung der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung wachsende Bedeutung. Die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus, dessen Grundzüge in der sozialistischen Verfassung verbindlich niedergelegt sind, erfordert in hohem Maße die auf wissenschaftlicher Voraussicht gegründete Planung und Leitung der gesellschaftlichen Prozesse, das effektive Zusammenwirken aller Teilsysteme und Elemente der Gesellschaft, das bewußte Handeln der Bürger und ihrer Kollektive für die gemeinsamen Ziele. Um entsprechend den objektiven Erfordernissen der gesellschaftlichen Entwicklung und im Interesse des werktätigen Volkes und der einzelnen Bürger und Kollektive das gemeinsame Handeln aller zu organisieren, das gesellschaftsgemäße und gesellschaftsbewußte Verhalten der Bürger zu fördern, um die Tätigkeit aller Staats- und Wirtschaftsorgane, die Entwicklung in allen Teilbereichen des gesellschaftlichen Lebens auf die Erzielung höchsten gesellschaftlichen Nutzens zu richten und die Übereinstimmung der individuellen und kollektiven Interessen mit den gesellschaftlichen Erfordernissen ständig herzustellen sowie den zuverlässigen Schutz der sozialistischen Errungenschaften zu gewährleisten, bedarf es einer dem werktätigen Volk dienenden, gut organisierten und starken Staats- und Rechtsordnung.

Die wissenschaftlich fundierte, rationell organisierte und engstens mit den Werktätigen verbundene Tätigkeit aller Organe des sozialistischen Staates entsprechend den in der Verfassung bestimmten